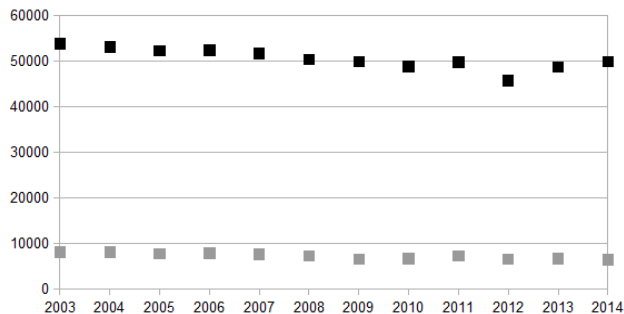


(Teil)-Projektnummer	A1-G30-NW
Straße	A 1 AD Erfttal (A 61) - AK Köln-West (A 4)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 4 auf 6 Streifen)
Verfahrensstand	Neues Vorhaben
LABÜ-Aktenzeichen	Neues Vorhaben

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ein Ausbaubedarf ist aktuell nicht erkennbar; die Verkehrszahlen sind seit 2003 an der Zählstelle „Hürth“ rückläufig (siehe auch Graphik). Im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge nach Angaben der BASt 53.770 Kfz/24h, im Jahr 2014 dagegen nur noch 49.911 Kfz/24h. Ebenso sinkt der LKW-Verkehr (von 8.009 LKW/24h in 2003 auf nur noch 6.396 LKW/24h in 2014).



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „Hürth“ der BASt im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BASt

Die Prognosen des BVWP-E von 59.000 DTV bei 15.000 LKW/24h im Jahr 2030 sind aus der Luft gegriffen und unglaublich. Sie dürfen einer Bewertung dieses Projekts nicht zugrunde gelegt werden.

Staus in dem Abschnitt müssen mit Baustellen der nördlich angrenzenden A 1-Abschnitte zwischen AK K-West und AK Köln-Nord erklärt werden – insbesondere mit der Einhausung der A 1 bei Köln-Lövenich. Mit Fertigstellung der A 1 zwischen AK K-West und AK K-Nord und der Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer an das Einhausungs-Bauwerk wird sich die Leistungsfähigkeit des 4-streifigen Abschnitts als ausreichend erweisen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Mit dem Ausbau wären Eingriffe in Wald- und wertvolle Biotopverbundflächen verbunden; insbesondere in der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Erftaue zwischen Türnich und Bliesheim“ (VB-K-5106-101) wird die bestehende Zerschneidung durch das A 1-Brückenbauwerk verbreitert. Die bereits bestehende ~ 37 m breite Überspannung der Erft würde weiter erweitert, was den Biotopverbund und die Gewässerdurchgängigkeit empfindlich behindert. Das ist insbesondere bedenklich, weil die Erft eine der Hauptkorridore für den Gewässer-Biotopverbund darstellt und Renaturierungsarbeiten anstehen. Eine Verbreiterung der Erftquerung steht somit auch im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der EU-WRRL.

Die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner, insbesondere in Gleuel und Bachem, würde zunehmen.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Ausbau wegen fehlenden Bedarfs.